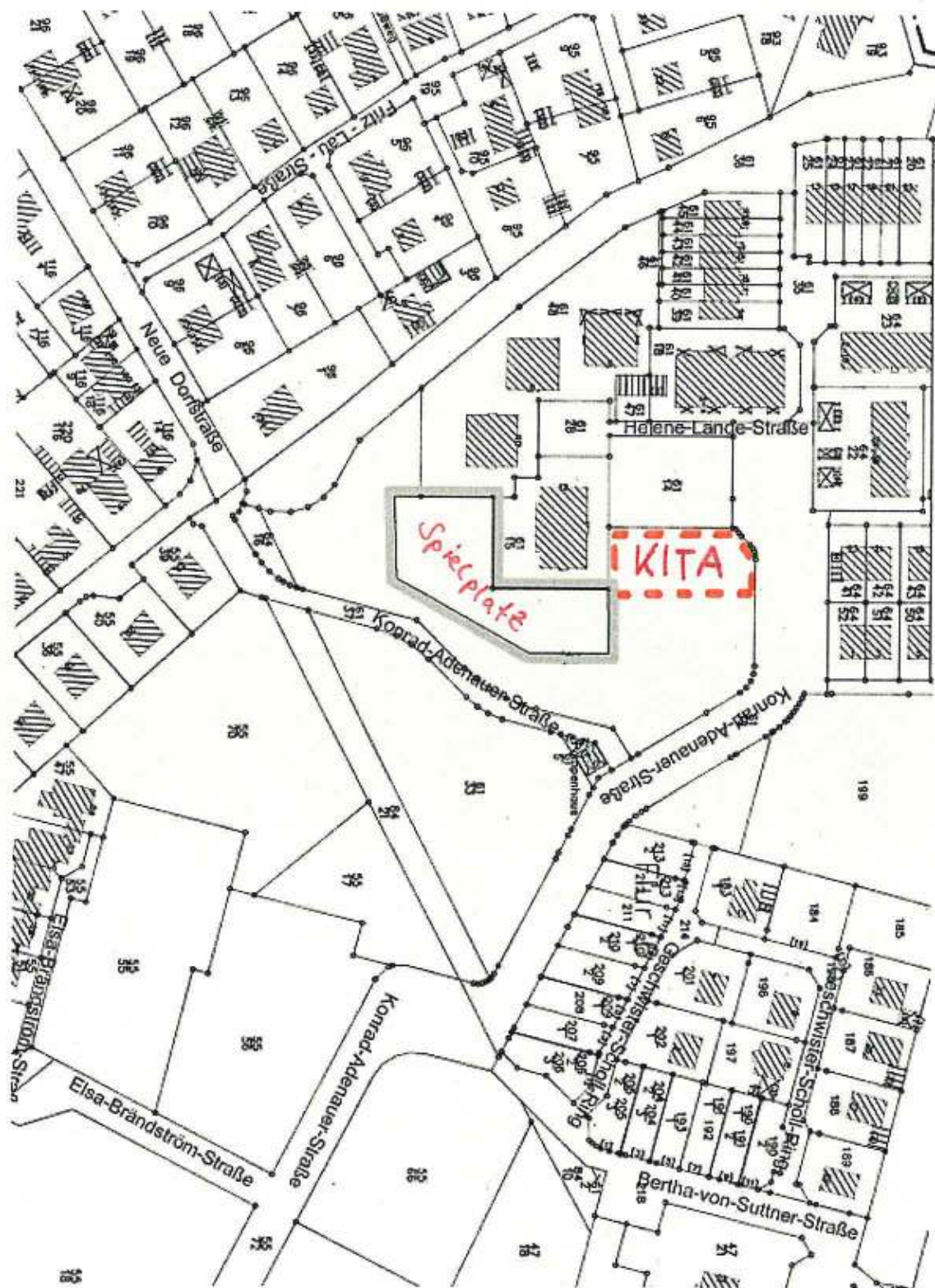
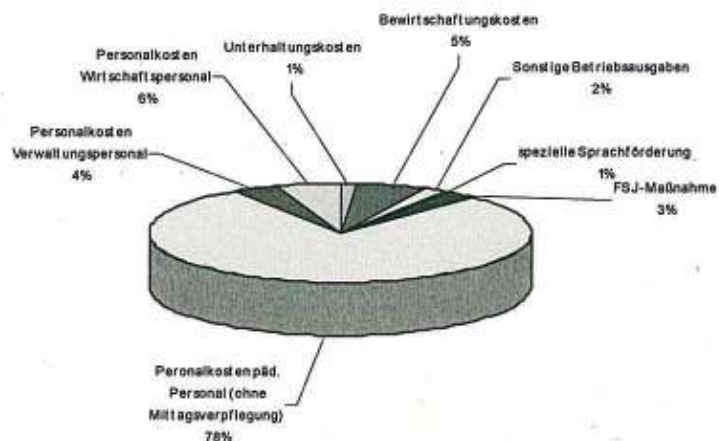
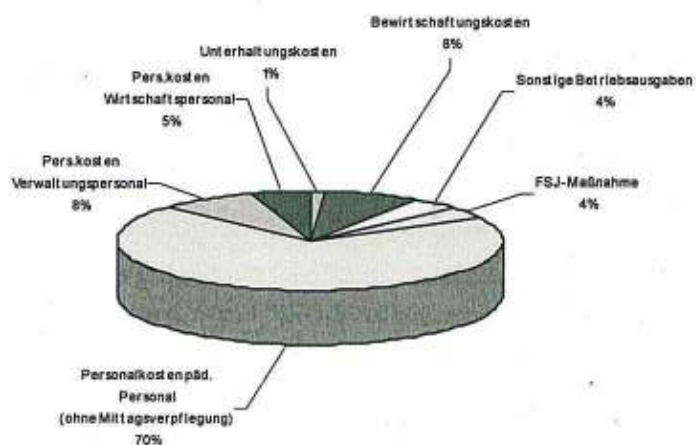




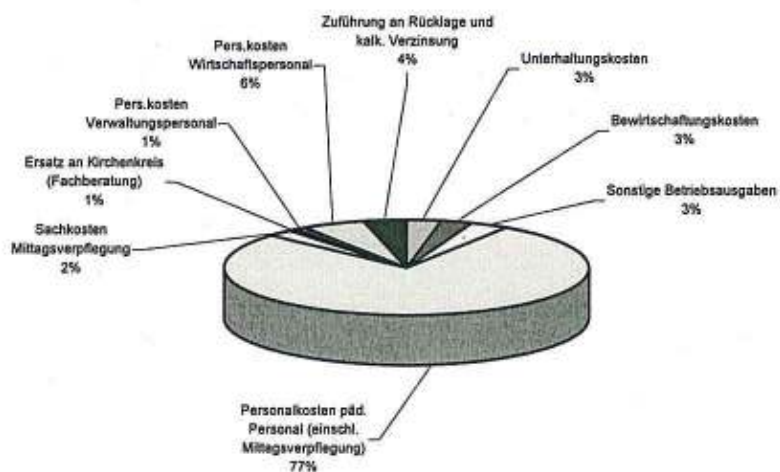
Betriebskostenanteile KiGa Lummerland 2015



Betriebskostenanteile KiGa Liliput 2015



Betriebskostenanteile ev.-luth. Kindergarten 2015



Kalkulation der Benutzungsgebühren

für die städtischen Kindergärten und den ev.-luth. Kindergarten ab 01.08.2016

Regelbereich (Ü3)

Kalkulations- grundlage	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	nachm. (3,5 Std.)	8 Std.	9 Std.	10 Std.
durchschnittliche monatliche Belegung	107	47	34	18	1	8	13	8
Anteil in %	45%	20%	14%	8%	0%	3%	6%	3%
aktuelle Monatsgebühr	120 €	141 €	184 €	208 €	110 €	233 €	258 €	282 €
künft. Gebühren bei 30 %		136 €		204 €	115 €			268 €
Unterschied	16 € -	5 €	20 € -	4 €	5 €	35 €	10 € -	14 €

anrechenbare Betriebskosten

lfd. Nr.

Position

1.	Personal- und Personalnebenkosten	
1.1	Kosten päd. Personal einschl. Fortbildung	1.172.076,50 €
1.2	Kosten techn. Personal	71.161,12 €
1.3	Kosten Verwaltungskräfte	58.488,81 €
1.4	Kosten für FSJ-Kräfte	33.722,89 €
Summe Personal- und Personalnebenkosten		1.335.449,33 €
2.	Sachkosten	
2.1	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	7.562,59 €
2.2	Geräte und Ausstattungsgegenstände	13.051,64 €
2.3	Geschäftsaufwendungen	13.438,24 €
2.4	Unterhaltungsaufwendungen	92.098,10 €
2.5	Bewirtschaftungsaufwendungen	76.577,13 €
2.6	Innere Verrechnung/Zuf. an Rücklagen	7.308,89 €
Summe Sachkosten		210.036,57 €
anrechenbare Betriebskosten Gesamt		1.545.485,90 €
hiervon 30 %		463.645,77 €

Kalkulation der Benutzungsgebühren

für die städtischen Kindergärten und den ev.-luth. Kindergarten ab 01.08.2016

Krippenbereich (U3)

Kalkulations- grundlage	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	nachm. (3 Std.)	8 Std.	9 Std.	10 Std.
durchschnittliche monatliche Belegung	6	8	6	5	2	5	3	3
Anteil in %	16%	21%	16%	13%	5%	13%	8%	8%
aktuelle Monatsgebühr	172 €	204 €	279 €	318 €	161 €	358 €	397 €	436 €
künft. Gebühren bei 4 %		196 €		311 €	168 €			413 €
Unterschied	24 € -	8 €	32 € -	7 €	7 €	55 €	16 € -	23 €

anrechenbare Betriebskosten

lfd. Nr.	Position	
1.	Personal- und Personalnebenkosten	
1.1	Kosten päd. Personal einschl. Fortbildung	398.582,10 €
1.2	Kosten techn. Personal	7.290,24 €
1.3	Kosten Verwaltungskräfte	12.041,81 €
1.4	Kosten für FSJ-Kräfte	6.942,95 €
Summe Personal- und Personalnebenkosten		424.857,10 €
2.	Sachkosten	
2.1	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	1.562,19 €
2.2	Geräte und Ausstattungsgegenstände	2.747,90 €
2.3	Geschäftsaufwendungen	2.895,10 €
2.4	Unterhaltungsaufwendungen	19.559,55 €
2.5	Bewirtschaftungsaufwendungen	21.748,90 €
2.6	Innere Verrechnung/Zuf. an Rücklagen	1.612,25 €
Summe Sachkosten		50.125,91 €
anrechenbare Betriebskosten Gesamt		474.983,01 €
hiervon 30 %		142.494,90 €

Regelgebühren

	Rendsburg	Eckernförde	Durchschnitt Umkreis	Büdelndorf	Unterschied
4 Std.	154,00 €	- €	154,00 €	136,00 €	- 18,00 €
5 Std.	176,00 €	145,00 €	160,50 €	136,00 €	- 24,50 €
6 Std.	198,00 €	- €	198,00 €	204,00 €	6,00 €
7 Std.	220,00 €	193,00 €	206,50 €	204,00 €	- 2,50 €
nachm. (3,5 Std.)	- €	129,00 €	129,00 €	115,00 €	- 14,00 €
8 Std.	242,00 €	- €	242,00 €	268,00 €	26,00 €
9 Std.	264,00 €	- €	264,00 €	268,00 €	4,00 €
10 Std.	286,00 €	290,00 €	288,00 €	268,00 €	- 20,00 €

Krippengebühren

	Rendsburg	Eckernförde	Durchschnitt Umkreis	Büdelndorf (Variante A)	Unterschied (Variante A)
4 Std.	242,00 €	- €	242,00 €	196,00 €	- 46,00 €
5 Std.	286,00 €	275,00 €	280,50 €	196,00 €	- 84,50 €
6 Std.	330,00 €	- €	330,00 €	311,00 €	- 19,00 €
7 Std.	374,00 €	385,00 €	379,50 €	311,00 €	- 68,50 €
nachm. (3 Std.)	- €	- €	- €	168,00 €	168,00 €
8 Std.	418,00 €	- €	418,00 €	413,00 €	- 5,00 €
9 Std.	462,00 €	- €	462,00 €	413,00 €	- 49,00 €
10 Std.	506,00 €	495,00 €	500,50 €	413,00 €	- 87,50 €

II. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten „Lummerland“ und „Liliput“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), in der derzeit gültigen Fassung und des § 25 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H., S. 651), in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgender II. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten „Lummerland“ und „Liliput“ erlassen:

§ 1

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Wird das Kind vor oder erst nach Ende der gewählten Betreuungszeit gebracht bzw. abgeholt, kann, insbesondere bei mehrfachen Verstößen, eine Gebühr in Höhe von 25,- € je angefangene 15 Minuten erhoben werden.

§ 2

§ 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Höhe der Gebühr

Die Gebührenkalkulation erfolgt auf Grundlage der jährlichen Betriebskosten der beiden städtischen Kindergärten. Die sich hieraus errechneten Benutzungsgebühren sind gleichbleibend für 12 Monate zu zahlen. Für vergleichbare Angebote können die Beiträge für mehrere oder alle Kindergärten in Büdelsdorf einheitlich gestaltet werden. In diesem Fall wird aus den auf der Grundlage der vorgenannten Gebührenkalkulation errechneten Regelbenutzungsgebühren der vergleichbaren Einrichtungen ein Durchschnittsbetrag ermittelt, der dann einheitlich von den berücksichtigten Kindergärten erhoben wird.

Die für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtenden Gebühren betragen:

a) im Kindergarten „Lummerland“

für Kinder über drei Jahren:

- | | |
|--|----------|
| (1) Für einen Vormittagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 5 Stunden monatlich | 136,00 € |
| (2) Für einen Übermittagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 7 Stunden monatlich | 204,00 € |
| (3) Für einen Ganztagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 10 Stunden monatlich | 268,00 € |
| (4) Für einen Nachmittagsplatz mit einer Betreuungszeit von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr (3,5 Std.) monatlich | 115,00 € |

für Kinder unter drei Jahren:

- | | | |
|-----|--|----------|
| (1) | Für einen Vormittagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 5 Stunden monatlich | 196,00 € |
| (2) | Für einen Übermittagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 7 Stunden monatlich | 311,00 € |
| (3) | Für einen Ganztagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 10 Stunden monatlich | 413,00 € |
| (4) | Für einen Nachmittagsplatz mit einer Betreuungszeit von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr (3,5 Std.) monatlich | 168,00 € |

b) im Kindergarten „Liliput“

für Kinder über drei Jahren:

- | | | |
|-----|--|----------|
| (1) | Für einen Vormittagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 5 Stunden monatlich | 136,00 € |
| (2) | Für einen Übermittagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 7 Stunden monatlich | 204,00 € |
| (3) | Für einen Ganztagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 10 Stunden monatlich | 268,00 € |
| (4) | Für einen Nachmittagsplatz mit einer Betreuungszeit von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr (3,5 Std.) monatlich | 115,00 € |

für Kinder unter drei Jahren:

- | | | |
|-----|--|----------|
| (1) | Für einen Vormittagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 5 Stunden monatlich | 196,00 € |
| (2) | Für einen Übermittagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 7 Stunden monatlich | 311,00 € |
| (3) | Für einen Ganztagsplatz mit einer Betreuungszeit bis zu 10 Stunden monatlich | 413,00 € |
| (4) | Für einen Nachmittagsplatz mit einer Betreuungszeit von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr (3,5 Std.) monatlich | 168,00 € |

Ab dem Monat, in dem das betreffende Kind das dritte Lebensjahr vollendet, ist nur noch die o.a. Gebühr für Kinder über drei Jahren zu zahlen.

§ 3

Diese II. Nachtragssatzung tritt zum 1. August 2016 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

(Hein)

II. Änderung zur

Vereinbarung

gem. § 25 Abs. 4 KiTaG über die Bezuschussung der ungedeckten Betriebskosten der dänischen Kindergärten in der Stadt Büdelsdorf vom 02.12.2010

§ 1

Der § 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für jeden im dänischen Kindergarten von einem Kind, das mit 1. Wohnsitz in Büdelsdorf gemeldet ist, belegten Betreuungsplatz wird ein Zuschuss zu den Betriebskosten in der Höhe gewährt, den die Stadt Büdelsdorf als Durchschnittsbetrag pro Platz und Jahr abzgl. eines Trägeranteils von 5% für einen vergleichbaren Platz in ihren eigenen Kindertagesstätten aufwendet.

Auf der Grundlage des Jahresrechnungsergebnisses 2015 gelten folgende Sätze:

	4 – 5 Stunden Betreuung	6 – 7 Stunden Betreuung	mehr als 7 Stunden Betreuung
Regelkinder (Ü3)	2.500 €	3.750 €	5.000 €
Kinder unter 3 Jahren (U3)	4.000 €	6.500 €	8.500 €

(2) Die vorgenannten Beträge werden für Kinder aus Büdelsdorf gezahlt, die in der zu fördernden Einrichtung über volle 12 Monate eines Jahres betreut werden. Bei geringerer Betreuungsdauer verringert sich der Zuschussbetrag anteilig.

(3) Darüber hinaus werden weitere Zuschüsse nicht gezahlt.

§ 2

Diese Änderungsvereinbarung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Büdelsdorf, den
Stadt Büdelsdorf

Flensburg, den
Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.

.....
Der Bürgermeister

.....
Vertretungsberechtigte(r)

Änderungsvereinbarung

zwischen

der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf

vertreten durch den Kirchengemeinderat,
dieser vertreten durch
und Michael Grabarske als weiteres Mitglied
- im folgenden Kirchengemeinde genannt -

und

der Stadt Büdelsdorf

vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Hein

über die Finanzierung der Betriebskosten der evangelischen
Kindertagesstätte Kinderarche in Büdelsdorf.

§ 1

Die in den Vereinbarungen vom 14.12.2010, 19.12.2011 und 24.09.2013 getroffenen Regelungen über die Finanzierung der Betriebskosten der evangelischen Kindertagesstätte Kinderarche in Büdelsdorf werden unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungen fortgeführt.

§ 2

Der § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Für jeden in der evangelischen Kindertagesstätte Kinderarche von einem Kind, das mit 1. Wohnsitz in Büdelsdorf gemeldet ist, belegten Betreuungsplatz wird ein Zuschuss zu den Betriebskosten in der Höhe gewährt, den die Stadt Büdelsdorf als Durchschnittsbetrag pro Platz und Jahr abzgl. eines Trägeranteils von 5% für einen vergleichbaren Platz in ihren eigenen Kindertagesstätten aufwendet.

Auf der Grundlage des Jahresrechnungsergebnisses 2015 gelten folgende Sätze:

	4 – 5 Stunden Betreuung	6 – 7 Stunden Betreuung	mehr als 7 Stunden Betreuung
Regelkinder (Ü3)	2.500 €	3.750 €	5.000 €
Kinder unter 3 Jahren (U3)	4.000 €	6.500 €	8.500 €

Darüber hinaus werden weitere Zuschüsse nicht gezahlt.

Die vorgenannten Beträge werden für Kinder aus Büdelsdorf gezahlt, die in der zu fördernden Einrichtung über volle 12 Monate eines Jahres betreut werden. Bei geringerer Betreuungsdauer verringert sich der Zuschussbetrag anteilig.

Der Träger legt für jedes Kalenderjahr bis zum 31.03. eine Belegungsliste (Stand 15.02.) vor. Bis 30.04. jeden Jahres erfolgt zunächst eine Abschlagszahlung an die Kirchengemeinde i.H.v. 150.000 €. Die Schlusszahlung für das jeweilige Jahr erfolgt bis zum 31.12. jeden Jahres auf der Grundlage einer Belegungsliste (Stand 15.11.), die bis zum 30.11. jeden Jahres vorzulegen ist .

Zum 31.07. eines Jahres legt der Träger einen prüfungsfähigen Jahresabschluss des Vorjahres für die Einrichtung vor.

§ 3

- (1) Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.
- (2) Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages einschließlich der einvernehmlichen Aufhebung bedürfen der Schriftform.

Büdelsdorf, den
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf

.....
Michael Grabarske
als Vorsitzender des Kirchengemeinderates

.....
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
als weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Büdelsdorf, den
Stadt Büdelsdorf

.....
Der Bürgermeister

**über die Beteiligung der Stadt Büdelsdorf
an der Finanzierung der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII
für Kinder unter drei Jahren**

zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde - Der Landrat - Kaiserstr.8, 24768 Rendsburg
und der Stadt Büdelsdorf -Der/Die Bürgermeister/in-.

Präambel

Die Kindertagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Kinder und zur Realisierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten zu können, beteiligt sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde an der Finanzierung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren mit einem Euro an der Betreuungsstunde.

I. Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Büdelsdorf beteiligt sich an den Kosten, die für die Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII für Kinder unter drei Jahren entstehen, mit ebenfalls einem Euro pro Betreuungsstunde.

II. Voraussetzung für die Förderung der Kindertagespflege

Die finanzielle Beteiligung des Kreises und der Stadt an der Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben der Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege erfüllt werden.

III. Verfahren

Eltern können beim Kreis einen Antrag auf Förderung der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII stellen.

Der Kreis prüft die Anträge auf Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen.

Die Stadt Büdelsdorf fördert die Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren mit einem Zuschuss von einem Euro pro Betreuungsstunde.

Der Zuschuss der Stadt wird auf den Kostenbeitrag der Eltern angerechnet. Dadurch verringert sich der Kostenbeitrag für die Eltern.

Die Abrechnung des Kreises mit der Stadt Büdelsdorf über die Kosten erfolgt halbjährlich.

IV. Evaluation

Die Beteiligung von Kreis und Kommunen an der Finanzierung der Kindertagespflege erfolgt gemäß § 23 SGB VIII. Durch den Kreis wird regelhaft überprüft, ob eine Weiterentwicklung der Kindertagespflege erreicht werden konnte. Hierzu werden die Entwicklungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, die finanziellen Auswirkungen und das gewählte Verfahren evaluiert.

V. Inkrafttreten/Dauer

Diese Vereinbarung tritt am 1. August 2016 in Kraft und ist bis zu einem gegenteiligen Beschluss des Jugendhilfeausschusses unbefristet.

Stadt Büdelsdorf
- Der/Die Bürgermeister/in -

(Unterschrift)

Kreis Rendsburg-Eckernförde


(Unterschrift)

Kalkulation der Benutzungsgebühren
für die städtischen Grundschulbetreuung ab 01.08.2016

Betriebskosten	2015
Personalkosten	104.176,75 €
Personalkosten Verwaltung	8.445,53 €
Unterhaltungsaufwendungen	2.922,09 €
Bewirtschaftungsaufwendungen	12.297,26 €
Haltung von Fahrzeugen	2.588,42 €
Geräte, Ausstattungsgegenstände	1.273,09 €
Mittagsverpflegung/Lern- und Lehrmittel	14.953,22 €
Geschäftsaufwendungen	2.040,86 €
Kosten Bauhof und Hausmeisterei	42.127,55 €
Gesamt	190.824,77 €

bei 35 Regelplätzen:	
Platzkosten pro Jahr und Kind	5.452,14 €

A	davon 30 %	1.635,64 €
	Benutzungsgebühr pro Monat	136,30 €
	gerundet	137 €
	Unterschied zu derzeitiger Gebühr	17 €

B	davon 35 %	1.908,25 €
	Benutzungsgebühr pro Monat	159,02 €
	gerundet	160 €
	Unterschied zu derzeitiger Gebühr	40 €

derzeitige Gebühr 120 €

II. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Grundschulbetreuung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GOVBl. Schl.-H. S. 57), in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgender II. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Grundschulbetreuung erlassen:

§ 1

Die in der bisherigen Fassung der Satzung enthaltene Bezeichnung „Förderverein Betreute Grund- und Förderschulen e.V. Büdelsdorf“ wird betreffend aller relevanten Paragraphen durch die Bezeichnung „Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.“ ersetzt.

§ 2

§ 12 Abs.2 erhält folgende Fassung:

(2) Für versäumte Benutzungstage (z.B. in Krankheitsfällen) wird die Gebühr nicht erstattet. Die Gebührenpflicht besteht auch bei kurzfristiger Schließung der städtischen Grundschulbetreuung. Kurzfristig ist eine Schließung dann, wenn sie nicht mehr als 3 aufeinander folgende Betreuungstage umfasst. Bei Überschreitung der kurzfristigen Schließung verringert sich die Gebühr für die städtische Grundschulbetreuung für den betreffenden Monat für jeden über den 3. Betreuungstag hinausgehenden Betreuungstag um einen Anteil, der sich anhand der regulären Betreuungstage des betreffenden Monats berechnet. Die Gebührenerstattung erfolgt von Amts wegen.

§ 3

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 13

Höhe der Gebühr

(1) Die Gebührenkalkulation erfolgt auf der Grundlage der jährlichen Betriebskosten der städtischen Grundschulbetreuung. Die sich hieraus errechneten Elternbeiträge sind gleichbleibend für 12 Monate zu zahlen.

Die für den Besuch der städtischen Grundschulbetreuung zu entrichtenden Gebühren betragen:

- a) für das 1. Kind: 137,00 €/pro Monat
- b) für jedes weitere Kind: 102,75 €/pro Monat
- c) 10er-Karte: 130,00 €.

§ 4

Diese II. Nachtragssatzung tritt zum 1. August 2016 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

(Hein)

**Leitprojekte der Entwicklungsagentur
für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
-Projektdatenblatt-**

1. Name des Projektes	Fahrradstation am Bahnhof/ Bike and ride		
2. Projektträger und Ansprechpartner für das Projekt			
Projektträger	Stadt Rendsburg		
Ansprechpartner Name / Vorname:	Mau, Susanne		
Funktion:	Projektleitung		
Gebietskörperschaft / Institution/Unternehmen:	Stadt Rendsburg Stabstelle Bürgermeister Tourismus und Stadtmarketing		
Anschrift:	Schiffbrückenplatz 17 24768 Rendsburg		
Telefon:	04331 1480999	Telefax:	04331-6963845
E-Mail:	susanne.mau@rendsburg.de		
3. Räumliche Zuordnung des Projektes			
☒ Lebens- und Wirtschaftsraum insgesamt ☐ Teilraum/Kommune, und zwar			
4. Beschreibung der zentralen Projekteinhalte			
4.1 Ziele des Projektes:	Bau einer Fahrradservicestation: a. Aufwertung des Bahnhofvorplatzes b. Unterstützung des regionalen Pendlerverkehrs c. Aufwertung des touristischen Fahrradangebotes.		
4.2 Inhaltliche Schwerpunkte:	Bewachter Fahrradstand am Bahnhof Fahrradservice für kleinteilige Fahrradreparaturen u. Servicearbeiten Fahrradverleih für Reisende und Nahverkehrsteilnehmer Angebote für Fahrradtouristen in Gruppen und Einzelreisende- Tourenbegleitung, Hol-und Bringdienste und Pannenservice.		
4.3 Ausgangssituation:	Seit dem 01.01.2015 hat die BRÜCKE Rendsburg vorläufig den Betrieb der Fahrradstation am Bhf von der RABS übernommen. Voraussetzung für einen dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb, ist die Umgestaltung des Fahrradstandes mit zum Teil automatisierten Unterstellmöglichkeiten. (Reduzierung der Personalkosten).		

4.4 Projektstand:	☐ bereits in der Realisierung ☐ insgesamt ☐ in Teilbereichen ☒ noch nicht in der Realisierung ☒ Grobkonzept liegt vor Feinkonzept mit Finanzierungs- und Zeitplan liegt vor			
	Ergänzende Hinweise zum Projektstand			
4.5 Realisierungszeitraum	2016			
4.6 Offene Fragen, noch zu klären	Mit der DB werden zurzeit Gespräche geführt, um die WC-Anlage des Bahnhofs in das neue Konzept zu integrieren, um wieder ein öffentliches WC am Bahnhof vorhalten zu können.			
5. Projektpartner (ggf. bitte konkretisieren – Anlage 1)		Konzeptionelle Mitarbeit	Umsetzungsbeteiligung	(Mit-) Finanzierung/Eigenmittel
5.1 Öffentliche Partner (Länder, Kommunen)	1.			☐
	2.	☐	☐	☐
	3.	☐	☐	☐
	4.	☐	☐	☐
5.2 Private Partner	1. Aktivregion e.V.	☒	☒	☐
	2.	☐	☐	☐
	3.	☐	☐	☐
	4.	☐	☐	☐
6. Bedeutung des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes				
6.1 Erwarteter Nutzen des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg:	Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs Serviceleistungen für Bahnreisende verbessern Tourismus im Bereich des Fahrradtourismus weiterentwickeln			
6.2 Beitrag zur Stärkung und Umsetzungsförderung der Ziele und Strategien der Entwicklungsagentur	Der Bahnhof Rendsburg ist die einzige Bahnverbindung der GEP-Region. Zahlreiche Nahverkehrsteilnehmer benutzen immer häufiger hochwertige Räder auf dem Weg zur Arbeit und möchten es am Bahnhof sicher abstellen, um mit der Bahn ihr Ziel zu erreichen. Die Förderung des ÖPNV und des Tourismus in der Region sind ausgewählte Ziele der Entwicklungsagentur. Die Fahrradstation am Bhf ist ein Alleinstellungsmerkmal in der Region. Sie ermöglicht den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad in Kombination mit der Bahn. Diese Alternative kommt vielen Unternehmen zugute, die zusätzlich auf gesundheitsförderliche Maßnahmen für ihre Arbeitnehmer setzen.			
6.3 Synergieeffekte zu anderen Vorhaben	-Einheitliches touristisches Beschilderungskonzept -Bahnhof Schülldorf -Klimaschutzteilkonzept Mobilität.			
7. Kosten und Finanzierung				
7.1 (Geschätztes) Brutto- Investitionsvolumen/Projektkosten: 455.000,-€ ggf. konkretisieren (Anlage 2)				
7.2 Fördermittel Dritter	☐ bewilligt, Betrag: €, Programm			

	beantragt, Betrag
	X beabsichtigt, Betrag: 240.000,- €, Programm GVFG
	X beabsichtigt, Betrag: 76.275,- € Programm Aktivregion
7.3 (Gesamt-)Finanzierungskonzept	Eigenanteil 45.500,- € (10%) Fördermittel Dritter (7.2) 316.275,- € (70%) Beteiligung Strukturfonds 93.225,00 € (20.%) insgesamt 455.000,- € (100 %)
Hinweis zu 7.3	Die Förderung bleibt auf eine Anteilsfinanzierung von max. 55% der Brutto-Projektkosten beschränkt. Der Projektträger trägt 10% der Brutto-Projektkosten. Fördermittel Dritter sind mit Vorrang einzusetzen.
7.4 Beteiligung des Förderfonds der Entwicklungsagentur	X in einer Summe im Wirtschaftsjahr 2016 93.225,00 € ☐ €im Wirtschaftsjahr..... ☐ €im Wirtschaftsjahr..... ☐ €im Wirtschaftsjahr.....
8. Sonstiges	Die Förderfähigkeit der o.g. Investitionskosten wurden von der NahSh (GVFG) und der Aktivregion bereits signalisiert. Die angegebenen Kosten beruhen auf einer Schätzung und werden mit der in Auftrag gegebenen Entwurfsplanung konkretisiert.
9. Unterschrift des Antragstellers	
Rendsburg, den 10.06.2015	

Anlagen: Anlage 1 X Planungsunterlagen

 Anlage 2 ☐ _____

 weitere Anlagen.....

Hinweise:
 Das Projektdatenblatt bildet die Grundlage für die förmliche Bewerbung. Projektdatenblatt und ergänzende Unterlagen sind schriftlich und in digitaler Form an den Vorsitzenden des Vorstandes der

Entwicklungsagentur für des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg
 c/o Stadt Rendsburg
 Herr Frank Thomsen
 Fachbereich Bau
 Am Gymnasium 4
 24768 Rendsburg
 Mail: frank.thomsen@rendsburg.de

zu richten.

Bearbeitungsvermerke	☐ Bewertung: _____ ☐ Sonstiges _____
Voten	☐ Votum des Vorstandes ☐ Votum des Verwaltungsrates
Beratung	☐ Information der Kommunen am _____ ☐ Beratung Regionalkonferenz am _____ ☐ Beschlussfassung in den Kommunen am _____

Projektdatenblatt GEP, Fassung 10/2012

STADT RENDSBURG

Der Bürgermeister

Stabsstelle Bürgermeister
Tourismus und Stadtmarketing



Rendsburg
AM NORD-OSTSEE-KANAL

Stadt Rendsburg • Postfach 1 07 • 24757 Rendsburg

Entwicklungsagentur für den Lebens-
und Wirtschaftsraum Rendsburg
z.Hd. Frank Thomsen
Am Gymnasium 4
24768 Rendsburg

Schiffbrückenplatz 17
24768 Rendsburg

Auskunft erteilt: Susanne Mau
Telefon: 04331 14 80 999
Telefax: 04331 6963845
E-Mail: susanne.mau@rendsbuurg.de
Servicezeiten: nach Vereinbarung
15. Dezember 2015

Fahrradstation –Bike&Ride- am Bahnhof Rendsburg
Leitprojektantrag vom 10.Juni 2015-Änderung des
Sachlage-

Sehr geehrter Herr Thomsen,

zur Fristwahrung habe ich den Neubau des Fahrradstandes am Rendsburger Bahnhof am
10.06.2015 als Leitprojekt angemeldet.

Zwischenzeitlich liegen zwei Entwurfsplanungen vor.

1. Variante reine Unterstellmöglichkeiten
2. Variante mit Servicegebäude und öffentlicher barrierefreier Unisex-Toilette

Der Senat hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 beschlossen, mit der Variante -2- weiter zu
planen unter der Voraussetzung, dass entsprechende Fördermittel eingeworben werden
können.

Die Investitionskosten belaufen sich nach jetzigen Kostenschätzungen auf 685.000,-€ brutto
und nicht wie in der ersten Schätzung auf 455.000,-€ (ohne öffentliches WC)

Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

Eigenanteil:	68.500,-€	ursprünglich: 45.500,-€
Fördermittel Dritter:	479.500,-€	ursprünglich: 316.275,-€
Beteiligung Strukturfonds:	137.000,-€	ursprünglich: 93.225,-€
Insgesamt:	685.000,-€	ursprünglich: 455.000,-€

Ich würde mich freuen, wenn die Entwicklungsagentur die geänderte Sachlage in Ihren
Planungen für 2016 berücksichtigen könnte.
Gern stelle ich Ihnen auch die Pläne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Pierre Gilgenast
Bürgermeister

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
Konto-Nr. 8600, BLZ 214 500 00
IBAN: DE2721450000000000000000
BIC: NOLADE21ROB

Gläubiger-Identifikationsnummer:
HypoVereinsbank
Konto-Nr. 70156802, BLZ 200 300 00
IBAN: DE9320030000000070156802
BIC: HYVEDE3300

DE2822000000028953
Postbank Hamburg
Konto-Nr. 4595209, BLZ 200 100 20
IBAN: DE86200100200004595209
BIC: PBNKDEFF

Seite 1

www.rendsbuurg.de

*Skizze zum Leitprojektautoren
Bike und Velo am Bahnhof*



JANIAK + LIPPERT
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

 JANIAK + LIPPERT Architekten und Ingenieure GmbH
Am Karpfenteich 7, 24787 Fockbek

Bauvorhaben: Bahnhof Rendsburg - Fahrradstation
Am Bahnhof 20 in 24768 Rendsburg
Obj.-Nr. 39 - 2014

Erläuterungsbericht zum Vorentwurf

Variante 1 vom 15. Januar 2015 und Variante 2 vom 27. Januar 2015

Die Vorentwürfe für die Fahrradabstellanlage bieten die Abstellmöglichkeit für ca. 150 Fahrräder.

Bei der Variante 1 wird von reiner Selbstbedienung ausgegangen. Der ca. 2 m breite Streifen des Bahngrundstücks vor der hinteren Wand zum Bahnsteig und vor der Südostfassade des Bahnhofsgebäudes ist in die Planung einbezogen. Diese Flächen werden zurzeit ebenfalls mit genutzt.

Im 2. Lösungsansatz beschränkt sich die Anlage (bis auf die vorgelagerten Fahrradboxen) auf das städtische Grundstück. In dieser Variante ist ein Pavillon mit einer Grundfläche von ca. 35 m² für die Beaufsichtigung der Fahrradabstellanlage mit einer Servicestation vorgesehen. Da eine Abstimmung mit der Deutschen Bahn hinsichtlich der Nutzung der Toiletten im Bahnhofsgebäude bisher nicht erfolgen konnte, ist neben einem Personal-WC auch ein barrierefreies Kunden-WC vorgesehen. So ist das Gebäude autark. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Anschlüsse an die Ver- und Entsorgungsmedien hergestellt werden müssen. Form, Größe und Aufstellort des Pavillons sind variabel und veränderbar.

Ob und in welcher Art die Grundstückflächen der Bahn genutzt werden können, muss ggf. verhandelt werden. Daher ist von der Anordnung der Fahrradstellplätze auch eine Kombination aus beiden Varianten oder eine Ausweitung Richtung Möbelhaus denkbar.

Für die Stellplatzanlage selbst war es Ziel, in modularer Bauweise ein möglichst vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Abstellmöglichkeiten zu bieten.

Dies reicht von offenen Stellplätzen (Variante 1: 28 Stpl / Variante 2: 49 Stpl.) über frei zugängliche und überdachte Stellplätze (48 / 42 Stpl), abschließbare Sammelstellplätze mit je 6 Fahrräder (48 / 24 Stpl) bis hin zu Einzelboxen (30 / 30 Stpl).

Zeichnerisch dargestellt ist eine mögliche Erweiterung um 48 / 36 Plätze.

Die Fahrradabstellanlage (ohne Erweiterung) nimmt in etwa die Fläche der derzeit eingezäunten Anlage, verlängert um ca. 2 m in südliche Richtung, ein (ca. 500 m²). Die mögliche Erweiterung würde zusätzlich ca. 7 m (ca. 115 m²) in Anspruch nehmen.

Für den Höhenausgleich des Gefälles in Süd-Nord-Richtung wird eine Geländebewegung erforderlich, die eine durchgängig abfallende Fläche schafft.

Die Stellplätze werden so angeordnet, dass sich wegen der Möglichkeit einer Einsehbarkeit direkt am Bahnhofsgebäude und im vorderen Bereich die offenen oder nur überdachten Anlagen befinden. Im hinteren Bereich und in Richtung Möbelhaus sind die verschließbaren Sammelgaragen angeordnet. Den Sammelanlagen vorgelagert ist eine Reihe mit Einzelboxen, die wegen ihrer geringen Höhe von ca. 1,2 m den Einblick in den hinteren Bereich zulassen und gleichzeitig eine Abrundung der Anlage herstellen.

Alle Stellplätze sind mit Anlehnbügel vorgesehen. Dadurch müssen keine Fahrräder angehoben, aufgehängt oder dergleichen werden. Dazu trägt auch der gewählte Bügelabstand von ca. 70 cm bei, der eine gute Zugänglichkeit gewährleistet.

Ein weiterer Grund ist, dass wertvolle Fahrräder von ihren Besitzern ungern in sogenannte „Felgenkiller“ gestellt werden.

JANIAK + LIPPERT
Architekten und Ingenieure GmbH

Am Karpfenteich 7
24787 Fockbek

T 04331 / 35 26 6-0
F 04331 / 35 26 6-50

info@janialk-lippert.de
www.janialk-lippert.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Architekt Niels Janiak
Dipl.-Ing. Architekt Jörg Lippert
Amtsgericht Kiel • HRB 9818 KI
USt-Nr. 19 292 26989

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelholstein AG
BLZ 214 500 00 • Konto 3710 688
BIC NOLA DE31 RD8
IBAN DE17 2145 0000 0003 7106 88

Ein weiteres Thema ist die Nutzung von E-Bikes. Im vorliegenden Entwurf sind Schließfächer mit Steckdosen vorgesehen, an denen der Nutzer sein eigenes Ladegerät anschließen kann. Auch die Sammelgaragen sind mit Steckdosen ausgestattet. Zusätzlich könnte eine Ladestation mit integrierten Ladegeräten angeboten werden.

Sollte eine Fahrradvermietung angestrebt werden, könnten hierfür Sammelgaragen genutzt werden. Zusätzlich bestünde die Möglichkeit auch Einzelgaragen für E-Bikes mit Ladestationen für das Mietgeschäft zu errichten. Diese wären auch als zu mietende Box denkbar.

Als Schließmöglichkeiten für die Boxen sind Zylinderschlösser vorgesehen, deren Schlüssel je nach Variante am Pavillon oder an einer zentralen Stelle an einen überschaubaren Nutzerkreis ausgehändigt werden. Alternativ sind auch eine fortgeschrittene Technik mit PIN-Codes oder per SMS denkbar - aber auch kostenintensiver.

Insgesamt liegt die Anlage preislich auf einem mittleren Niveau. Kostenreduktionen durch verhältnismäßige Veränderungen von offenen Stellplätzen, Boxen und Überdachungen oder eine engere Stellplatzanordnung sind ebenso denkbar, wie Kostensteigerungen durch eine höhere Anzahl an Einzelstellplätzen oder andere Schließ- und Ladetechniken.

Fockbek, 27. Januar 2015

Seite 2 von 2

JANIAK + LIPPERT
Architekten und Ingenieure GmbH

Am Karpfenteich 7
24787 Fockbek

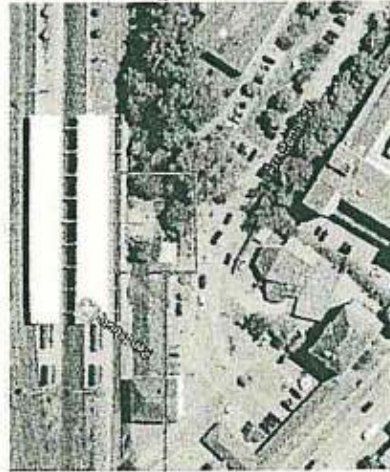
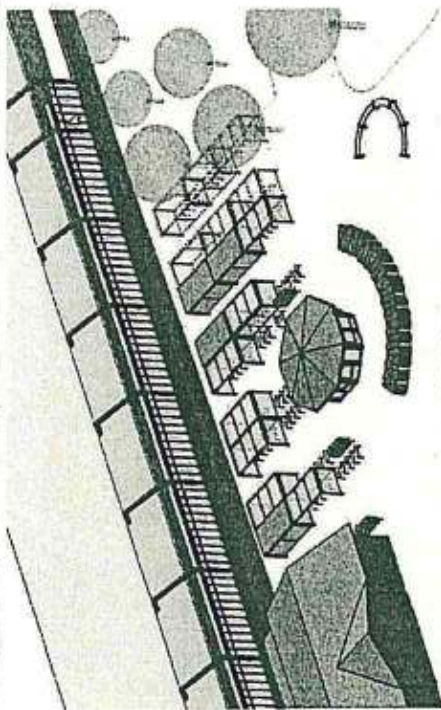
T 04331 / 35 26 6-0
F 04331 / 35 26 6-50

info@janiak-lippert.de
www.janiak-lippert.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Architekt Niels Janiak
Dipl.-Ing. Architekt Jörg Lippert
Amtsgericht Kiel - HRB 98 18 KI
USt-Nr. 19 292 26989

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelholstein AG
BLZ 214 500 00 - Konto 37 10 668
BIC NOLA DE21 RD8
IBAN DE17 2145 0000 0003 7106 88

Entwurf zum Leitprojektstruktur
Bike and Ride am Bahnhof



Lageplan / Übersicht

Fahrradstation
Rendsburg

Rendsburg Bahnhof

AktivRegion Eider- und Kanal-Region Rendsburg

Vorentwurf - Variante 2

27.01.2015 Datum

0,50 m² m²-Zeichnung

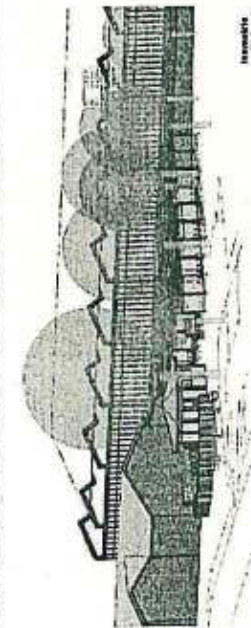
39-2014

Meinung

Verf. Nr.

Blatt/Nr.

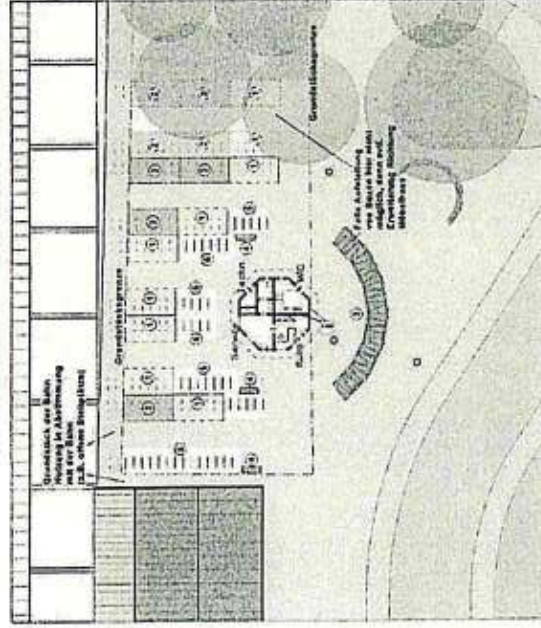
Letzte Änderung



Freizeit- und Kultur



Station in Rendsburg



Lageplan / Grundriss
M 1:200 auf Blatt A 1



Freizeit- und Kultur



Freizeit- und Kultur

Freizeit- und Kultur

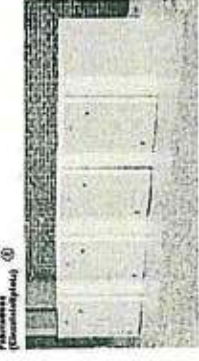
Freizeit- und Kultur



Freizeit- und Kultur



Freizeit- und Kultur



Freizeit- und Kultur

Bauvorhaben: **Fahrradstation am Bahnhof in Rendsburg**
Obj.- Nr.: 39-2014

Kostenschätzung gem. DIN 276
zur Vorplanung Variante 2 vom 27.01.2015

100	Baugrundstück ohne Ansatz Summe 100 Grundstück		0,00 €
200	Herrichten und Erschließen Herrichten, Rodung, Abriss Anschlußkosten Niederspannung, Wasser + evtl. Gas ca. Summe 200 Herrichten und Erschließen	10.000,00 € 25.000,00 €	35.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion Baustelleneinrichtung Fahrradüberdachungen - Modul Nr. 1 7 Stck x ca. 6.500,- € /Stck Fahrradhäuser - Modul Nr. 2 4 Stck x ca. 7.000,- € /Stck Fahrradboxen - Modul Nr. 3 30 Plätze x 1.800,- € /Stck Schließfachanlagen mit je 12 Schließfächern - Modul Nr. 4 3 Stck x 6.500,- € Stck Fahrradstände mit Fundamenten - Modul Nr. 5 145 Plätze x 220,- € /Stck Einzelfundamente Fahrradhäuser /-Überdachungen 30 Fdmt. x 250,- € /Stck Pavillon ca. 30 m² Nettogrundrißfläche 30 m² x 1.200,- € /m² Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktion	5.000,00 € 45.500,00 € 28.000,00 € 54.000,00 € 19.500,00 € 31.900,00 € 7.500,00 € 36.000,00 €	227.400,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen Wasser, Abwasser, Sanitärreinrichtungen - Pavillon Elektroinstallation u. -heizung, Beleuchtung - Pavillon Elektroinstallation, Beleuchtung Fahrradstände Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	10.000,00 € 5.000,00 € 15.000,00 €	30.000,00 €



500	Außenanlagen		
	Bodenbewegung, Herstellen Planum 600 m² x 25,- €/m²	15.000,00 €	
	Pflaster im Bereich der Fahrradabstellanlagen 600 m² x 80,- €/m²	48.000,00 €	
	Rohr- und Kabelgräben einschl. Ver- und Entsorgungsleitungen	10.000,00 €	
	Oberflächenentwässerung, psch.	10.000,00 €	
	Freiflächen anarbeiten	5.000,00	
	Sonstige Ausstattungen (Papierkörbe etc.)	2.500,00	
	Summe 500 Außenanlagen		90.500,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke		
	ohne Ansatz		
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		0,00 €
700	Baunebenkosten		
	ca. 20 % von KG 300 + 400 + 500	70.000,00 €	
	Summe 700 Baunebenkosten		70.000,00 €

Summen gerundet

Kostenzusammenstellung

100	Baugrundstück	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	35.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	227.400,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	30.000,00 €
500	Außenanlagen	90.500,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	70.000,00 €

zur Rundung 2.100,00 €

Gesamtsumme incl. 19 % MWSt

ca. **455.000,00 €**

Es handelt sich hierbei um eine grobe Kostenschätzung auf Grundlage einer Vorplanung.
Konkretisierungen im Zuge weiterer Planungsergebnisse und Untersuchungen können zu Veränderungen in 2-stelligem Prozentbereich ergeben.

Die Kosten wurden ohne behördliche Abstimmung und ohne Abstimmungen mit evtl. zukünftigen Betreibern ermittelt.

Der modulare Aufbau der Abstellanlagen ermöglicht eine Kostenveränderung durch hinzufügen oder entfernen von einzelnen Modulen.

aufgestellt:
Fockbek, den 27.01.2015

Leitprojekte der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg -Projektdatenblatt-

1. Name des Projektes	Umsetzung eines ganzheitlichen touristischen Beschilderungskonzept für Rendsburg und die Umlandgemeinden		
2. Projektträger und Ansprechpartner für das Projekt			
Projektträger	Stadt Rendsburg		
Ansprechpartner Name / Vorname:	Mau, Susanne		
Funktion:	Projektleitung		
Gebietskörperschaft / Institution/Unternehmen:	Stadt Rendsburg Stabstelle Bürgermeister Tourismus und Stadtmarketing		
Anschrift:	Schiffbrückenplatz 17 24768 Rendsburg		
Telefon:	04331 1480999	Telefax:	04331-6963845
E-Mail:	susanne.mau@rendsburg.de		
3. Räumliche Zuordnung des Projektes			
☒ Lebens- und Wirtschaftsraum insgesamt ☐ Teilraum/Kommune, und zwar			
4. Beschreibung der zentralen Projekteinhalte			
4.1 Ziele des Projektes:	Aufgabe eines Besucherinformationssystems (BIS) ist es, Besucher an den Ankunftspunkten (Quellort) über geeignete Wege zu den wichtigen Zielpunkten der Stadt und dem angrenzenden Umland zu führen. Ein touristisches Leit- und Informationssystem ist aber mehr als Orientierungshilfe, es verfolgt folgende Ziele: • Es gibt Orientierungshilfe für Ortsunkundige innerhalb unbekannter Stadtstrukturen • Es ist Teil der städtischen Öffentlichkeitsarbeit • Es verbessert das Image als Tourismusort • Es stärkt die Attraktivität der Region als Tagesreiseziel und Einkaufsstandort • Es erhöht den Komfort für Gäste und für Einheimische (!) • Es bündelt Verkehrsströme • Es enthält einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit		

4.2 Inhaltliche Schwerpunkte:	In der o.g. Konzeption wurden touristische Ziele in der Kfz-Wegweisung (gemäß StVO) überprüft. Ergebnis: Eine Ergänzung der Zielausweisung ist an insgesamt 13 Standorten notwendig. Ebenfalls wurde eine Liste von gewünschten Zielen für den Fußgängerverkehr geprüft und priorisiert, mit insgesamt 51 Zielen davon 8 Parkplätzen. Die Prioritäten sind: Priorität 1: Hauptziele - Ausweisung als Zielspinne über größere Entfernungen Priorität 2: Nebenziele - Ausweisung als Zielspinne über kürzeren Entfernungen Priorität 3: Ausweisung i.d.R. kurz vor dem Ziel <i>Musterbeispiel für ein Schild</i> Das touristische Leit- und Informationssystem für Fußgänger zeigt sehr auffällig und einheitlich, dass Fußgänger in der Stadt willkommen sind. Neben der Verbesserung des Komforts für Fußgänger, der indirekten Öffentlichkeitsarbeit und der Verkehrssicherung, werden Image und Attraktivität gestärkt, die Aufenthaltsdauer der Gäste durch bessere Präsentation und Vernetzung des touristischen Angebots erhöht und insgesamt touristische Wertschöpfung der Region gesteigert.
4.3 Ausgangssituation:	2014 wurde im Rahmen eines Projektes ein Beschilderungskonzept (primär für Fußgänger, mit Ergänzung für den PKW-Verkehr) für Rendsburg und Umgebung erarbeitet (siehe Projekt: Ganzheitliches touristisches Beschilderungskonzept für Rendsburg und Umgebung). Dies soll jetzt umgesetzt werden.
4.4 Projektstand:	☐ bereits in der Realisierung ☐ insgesamt ☐ in Teilbereichen ☒ noch nicht in der Realisierung ☒ Grobkonzept liegt vor ☐ Feinkonzept mit Finanzierungs- und Zeitplan liegt vor
	Ergänzende Hinweise zum Projektstand
4.5 Realisierungszeitraum	Bis Anfang 2016
4.6 Offene Fragen, noch zu klären	

5. Projektpartner (ggf. bitte konkretisieren – Anlage 1)		Konzeptionelle Mitarbeit	Umsetzungsbeteiligung	(Mit-)Finanzierung Eigenmittel
5.1 Öffentliche Partner (Länder, Kommunen)	1.			☐
	2.	☐	☐	☐
	3.	☐	☐	☐
	4.	☐	☐	☐
5.2 Private Partner	1. Tourismus Mittelholstein e.V.	X	X	☐
	2.	☐	☐	☐
	3.	☐	☐	☐
	4.	☐	☐	☐
6. Bedeutung des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes				
6.1 Erwarteter Nutzen des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg:	u.a. Steigerung der touristischen Attraktivität Rendsburgs und der Umlandgemeinden			
6.2 Beitrag zur Stärkung und Umsetzungsförderung der Ziele und Strategien der Entwicklungsagentur	Förderung der regionalen Identität Ausbau der Freizeitqualität			
6.3 Synergieeffekte zu anderen Vorhaben	Fahrradstation am Bahnhof Klimaschutzteilkonzept Mobilität.			
7. Kosten und Finanzierung				
7.1 (Geschätztes) Brutto- Investitionsvolumen/Projektkosten: € 45.368,51 ggf. konkretisieren (Anlage 2)				
7.2 Fördermittel Dritter	☐ bewilligt, Betrag: €, Programm ☒ beantragt, Betrag: 22.884,78€, Programm Aktivregion ☐ beabsichtigt, Betrag: €, Programm			
7.3 (Gesamt-)Finanzierungskonzept	Eigenanteil € 4.536,85,-€ (10%) Fördermittel Dritter (7.2) € 22.874,88 (50%) Beteiligung Strukturfonds € 17.956,78€ (40% vom Brutto) insgesamt € 45.368,51€ (100 %)			
Hinweis zu 7.3	Die Förderung bleibt auf eine Anteilsfinanzierung von max. 55% der Brutto-Projektkosten beschränkt. Der Projektträger trägt 10% der Brutto-Projektkosten. Fördermittel Dritter sind mit Vorrang einzusetzen.			

7.4 Beteiligung des Förderfonds der Entwicklungsagentur	X in einer Summe im Wirtschaftsjahr 2016 €...17.956,78.€..... ☐ €im Wirtschaftsjahr..... ☐ €im Wirtschaftsjahr..... ☐ €im Wirtschaftsjahr.....
8. Sonstiges	
9. Unterschrift des Antragstellers Rendsburg, den 08.05.2014	

Anlagen: Anlage 1 ☐ _____
 Anlage 2 ☐ _____
 weitere Anlagen.....

Hinweise:

Das Projektdatenblatt bildet die Grundlage für die förmliche Bewerbung. Projektdatenblatt und ergänzende Unterlagen sind schriftlich und in digitaler Form an den Vorsitzenden des Vorstandes der

Entwicklungsagentur für des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg
c/o Stadt Rendsburg
Herr Frank Thomsen
Fachbereich Bau
Am Gymnasium 4
24768 Rendsburg
Mail: frank.thomsen@rendsbuurg.de

zu richten.

Bearbeitungsvermerke	☐ Bewertung: _____ ☐ Sonstiges _____
Voten	☐ Votum des Vorstandes ☐ Votum des Verwaltungsrates
Beratung	☐ Information der Kommunen am _____ ☐ Beratung Regionalkonferenz am _____ ☐ Beschlussfassung in den Kommunen am _____

Projektdatenblatt GEP, Fassung 10/2012



Dansk Skoleforening
for Sydslesvig e.V.

Dansk Voksenundervisning i Sydslesvig

ADMINISTRATIONSSEKRETÆR/VIKAR
Philipp Micha
Tlf. +49 (0) 461 5047 155
Fax +49 (0) 461 5047 157

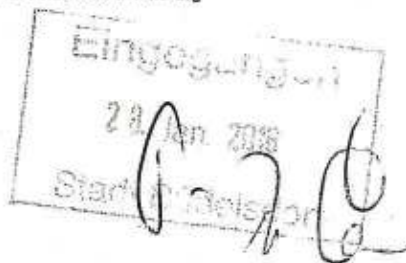
Philipp.Micha@skoleforeningen.org

Flensburg, 27. Januar 2016

FB 17 b. 2.
ØBWB sel. 4.

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. | Postfach 1461 | D-24904 Flensburg

Stadt Büdelsdorf
Bürgermeister
Jürgen Hein
Am Markt 1
24782 Büdelsdorf



Antrag auf Bezuschussung der dänischen Erwachsenenbildung für 2016 und das Folgejahr

Sehr geehrter Herr Hein,

hiermit ersuchen wir für das Jahr 2016 um finanzielle Unterstützung des Angebots der dänischen Erwachsenenbildung in der Stadt Büdelsdorf. Im Geschäftsjahr 2015 umfasste das Weiterbildungsangebot

8 Kurse mit 121,33 Unterrichtsstunden und 87 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Für das Jahr 2016 erwarten wir ein ähnliches Angebot. Dem beigefügten Verwendungsnachweis können Sie entnehmen, dass das Jahr 2015 mit einem Überschuss in Höhe von € 2.108,62 abgeschlossen wurde.

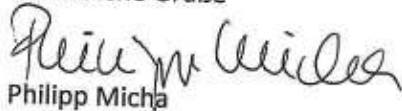
Im Sinne der kulturellen und finanziellen Gleichstellung beantragen wir die Förderung der dänischen Erwachsenenbildung in einem solchen Umfang, wie er für ein entsprechendes Angebot der Volkshochschule geleistet würde beziehungsweise geleistet wird.

Unsere Bankverbindung lautet:

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.
Union Bank Flensburg
IBAN DE20 2152 0100 0000 0118 94
BIC UNBNDE21XXX

Wir bitten um wohlwollende Behandlung unseres Antrags und senden

freundliche Grüße


Philipp Micha

Anlagen

Verwendungsnachweis 2015
Arbeitsübersicht 2015

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.
Stuhrsallee 22 | D-24937 Flensburg
Postfach 1461 | D-24904 Flensburg
Postboks 389 | DK-6330 Padborg

Union-Bank | IBAN DE20 2152 0100 0000 0118 94 | BIC UNBNDE21XXX
Sydbank | IBAN DK35 8065 0001 1097 55 | BIC SYBKDK22
Amtsgericht Flensburg | Vereinsregister Nr. 975
USt-ID Nr. DE 134642824 | St.-Nr. 15 290 79390

Tlf. +49 (0) 461 5047 0
Fax +49 (0) 461 5047 133
post@skoleforeningen.org
www.skoleforeningen.org

Arbeitsübersicht der dänischen Erwachsenenbildung in der Stadt Büdelsdorf
Geschäftsjahr 2015

Veranstalter	Kursus	Stunden	Teilnehmer	Honorar in €	Hörrergebühren in €
SSF Rendsborg-Egernfårde	Pilates	20	14 (2)	792,20	700,00
SSF Rendsborg-Egernfårde	Linedance Workshop	4	14 (2)	158,44	140,00
SSF Rendsborg-Egernfårde	Dänisch für Fortgeschrittene	20	8 (2)	792,20	400,00
SSF Rendsborg-Egernfårde	Pilates	13,33	8 (1)	528,00	266,60
SSF Rendsborg-Egernfårde	Dänisch: Konversation	20	8 (2)	792,20	400,00
SSF Rendsborg-Egernfårde	Dänisch für Anfänger	20	14 (2)	801,40	700,00
SSF Rendsborg-Egernfårde	Linedance Workshop	4	12 (2)	160,28	120,00
Rendsborg-Bydelsdorf Børnehave	Dänisch	20	9 (3)	792,20	420,00
		121,33	87 (16)	4.816,92	3.146,60

*13,33 x 20 = 266,60
14 x 14 = 196,00
12 x 12 = 144,00*

↙ Büchelsdorf für TN

Kurse:
Unterrichtsstunden: 8
Teilnehmer: 121,33
87



Dansk Skoleforening
for Sydslesvig e.V.

Verwendungsnachweis
Dänische Erwachsenenbildung

Geschäftsjahr 2015

Einnahmen:

Hörrgebühren			3.146,60 €
Landeszuschuss anteilig			
Kreiszuschuss anteilig	1,66 %		438,44 €
Zuschuss der Stadt Büdelsdorf	9,31 %		161,23 €
			0,00 €
Gesamteinnahmen			3.746,27 €

Ausgaben:

Dozenten honorare			4.816,92 €
Sekretär honorare			529,86 €
Hausmeister honorare			
Licht und Wärme	121,33 Stunden à	1,37 €	166,22 €
Allgemeine Ausgaben (Porto, Telefon u.ä.)	121,33 Stunden à	1,45 €	175,93 €
	anteilig	1,66 %	165,96 €
Gesamtausgaben			5.854,89 €
Der Eigenanteil beträgt			2.108,62 €

Die gesamte dänische Erwachsenenbildung im Landesteil Schleswig umfasste im Geschäftsjahr 2015

402 Kurse mit 4.320 Teilnehmenden und 7.327,03 Unterrichtsstunden.

Der Anteil der Unterrichtsstunden im Kreis Rendsburg-Eckernförde betrug	17,79 % der Gesamtstundenzahl.
Der Anteil der Unterrichtsstunden in der Stadt Büdelsdorf betrug	1,66 % der Gesamtstundenzahl.
Der Anteil der Unterrichtsstunden in der Stadt Büdelsdorf betrug	9,31 % der im Kreis erteilten Stunden.



Dansk Skoleforening
for Sydslesvig e.V.

Stuhrsallee 22 · 24937 Flensburg
Postfach 14 61 · 24904 Flensburg

27 JAN 2016

[Handwritten signature]

Benutzungsordnung für die Spielothek der Stadt Büdelsdorf

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit vom wird folgende Benutzungsordnung erlassen:

Die Spielothek ist eine kulturelle Einrichtung der Stadt Büdelsdorf.

Es ist ihr Bestreben, allen Kindern und Jugendlichen gute Spiele für jedes Alter und aus allen Gebieten zu vermitteln.

1. Alle Nutzer haben das Recht, die Spielothek unentgeltlich zu nutzen, um Brettspiele auszuleihen. Büdelsdorfer Einwohnerinnen und Einwohner können auch sogenannte Großspiele aus der Spielekiste unentgeltlich entleihen; Auswärtige zahlen hierfür 10,00 € für die ganze Kiste, 1,00 € pro Paar (z. B. bei Rasenski) oder 0,50 € je Spiel.
2. Bei der Anmeldung ist der Personalausweis vorzulegen. Für Kinder und Jugendliche muss dies durch eine(n) Erziehungsberechtigte(n) erfolgen. Bei Wohnungswechsel ist der Spielothek unverzüglich die neue Anschrift mitzuteilen.
3. Der(die) Benutzer(in) verpflichtet sich, die Benutzungsordnung einzuhalten.
4. Wer versucht, Spiele mitzunehmen, ohne dass sie registriert sind, wird von der Benutzung der Spielothek ausgeschlossen.
5. Es dürfen jeweils höchstens drei Spiele entliehen werden.
6. Die Leihfrist beträgt drei Wochen. Sie kann auf Antrag um drei Wochen verlängert werden.
7. Bei Überschreitung der Leihfrist wird für jeden Ausleihtag eine Gebühr in Höhe von 0,50 Euro bei Spielen und 1,00 Euro bei der Spielekiste erhoben.
8. Die entliehenen Spiele sind sorgfältig zu behandeln. Für Schäden und Verluste haftet der(die) Entleiher(in), bzw. der(die) Erziehungsberechtigte. Er(sie) wird zum Ersatz des Spieles in Höhe des Ladenpreises herangezogen. Es ist nicht gestattet, Spiele weiter zu verleihen.
9. Sollten die Spiele auch nach 2maliger Mahnung durch den Förderkreis Spielothek nicht zurückgegeben werden, so ist die Verwaltung der Stadt Büdelsdorf zu informieren, die dann das Mahnverfahren einleiten wird.
10. Jede(r) Benutzer(in) ist verpflichtet, die Spielothek zu benachrichtigen, wenn in seiner(ihrer) Wohnung jemand an ansteckenden meldepflichtigen Krankheiten erkrankt. In diesem Fall hat der(die) Entleiher(in) die Spiele vor der Rückgabe auf seine(ihre) Kosten desinfizieren zu lassen (Gesundheitsamt).
11. Einem Benutzer/einer Benutzerin, der/die die Ordnung in der Spielothek wiederholt grob stört, kann die Stadt Büdelsdorf auf Dauer das Betreten der Spielothek untersagen. Vor Ort üben die Mitglieder des Förderkreises Spielothek das Hausrecht aus.

12. Die eingenommenen Gebühren zu 1. und 7. werden jährlich zum 01.12. eines jeden Jahres auf das Konto der Stadt Büdelsdorf bei der Sparkasse Mittelholstein überwiesen (IBAN: DE63 2145 0000 0001 0001 65; BIC: NOLADE21RDB).

Diese Benutzungsordnung tritt amin Kraft.

Gleichzeitig wird die Benutzungsordnung vom 3. Dezember 2001 aufgehoben.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

Hein